

Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Kassel, 29. Juni 2021

Anfrage der FDP-Fraktion vom 2. Juni 2021, 101.19.151
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Gelder Verkehrsinfrastruktur



„Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld hat die Stadt Kassel in den Jahren 2018, 2019 und 2020 anteilig aus den Einnahmen der LKW-Maut erhalten?
2. Wofür und in welchen Zeiträumen wurden diese Gelder ausgegeben?
3. Wie hoch ist der Finanzbedarf, um alle Straßen im Stadtgebiet instand zu setzen?
4. Welche Konsequenzen hätte es für geplante Straßensanierungen, wenn die Kasseler Straßenbeitragsatzung in letzter Instanz für ungültig erklärt wird und trifft der Magistrat entsprechende Vorkehrungen?

Antwort:

Frage 1:

Folgende Einnahmen erhielt die Stadt Kassel aus der LKW-Maut in den letzten Jahren:

2018 = 156.043,31 € (nur 2. Halbjahr, da der Beginn der 1.07.2018 war)

2019 = 503.023,29 €

2020 = 219.780,06 € (nur 1. Halbjahr)

Die Abrechnung 2. Halbjahr 2020 liegt noch nicht vor.

Frage 2:

Die Gelder wurden in die allgemeinen Straßenunterhaltungen investiert.

Frage 3:

Nach dem Straßenzustandsbericht 2018 sind Investitionen in Höhe von ca. 166 Millionen Euro notwendig. Der Bericht wurde am 15. Mai 2018 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt. Die nächste Datenerhebung ist im kommenden Jahr geplant und wird dann mit dem Straßenzustandsbericht 2023 vorgestellt.

Frage 4:

Dies hätte für geplante Straßensanierungen keine Konsequenzen, da alle künftigen Projekte ohne KAG-Einnahmen kalkuliert und finanziert werden.

Rückfrage vom Stadtverordneten Matthias Nölke (FDP-Fraktion):

„Wie viel Geld wurde in dem Zeitraum für die Bundesstraße ausgegeben, die in der Baulast der Stadt Kassel liegen?“

Antwort:

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden in Summe rund 3,3 Mio. Euro an kommunalen Eigenmitteln für die Erhaltung der Bundesstraßen im Stadtgebiet ausgegeben. Darin enthalten sind Fahrbahndeckensanierungen, größere Instandsetzungen sowie die Arbeiten an Brücken- und Ingenieurbauwerken. Nicht enthalten sind die Anteile für Betrieb und Erneuerung der Lichtsignalanlagen an diesen Straßen.



Dirk Stochla